

Informationen und Besonderheiten zur Masterbewerbung und Immatrikulation

Inhalt

1. Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewerbungsfristen
3. Online-Bewerbungsantrag
4. Bewerbungsunterlagen
5. Auswahlverfahren
6. Zulassungs- / Ablehnungsbescheid
7. Immatrikulation (Einschreibung)
8. Besonderheiten bei der Immatrikulation für einen weiterbildenden Masterstudiengang
9. Hinweise für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber (Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss)

1. Zulassungsvoraussetzungen

Aufgrund der unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Masterstudiengänge, informieren Sie sich am besten direkt auf der Internetseite der Fakultät oder im [Master-Übersichtsflyer](#). In den [Studien- und Prüfungsordnungen](#) können Sie die Voraussetzungen im Detail nachlesen (§2 bzw. §3).

Im Folgenden finden Sie einige grundsätzliche Hinweise zu den einzelnen Kriterien:

1.1 Abgeschlossenes Hochschulstudium

Für die Zulassung zum Masterstudium benötigen Sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit sechs theoretischen Semestern und 210 Leistungspunkten (ECTS), mindestens jedoch 180 Leistungspunkten.

Falls Sie Ihr Bachelorstudium nur mit 180 Leistungspunkten (ECTS) abschließen, sind die fehlenden 30 Leistungspunkte innerhalb des Masterstudiums aus dem grundständigen Studienangebot zusätzlich zu erbringen.

Die Prüfungskommission legt fest, welche Prüfungsleistungen erforderlich sind.

Bei einigen Studiengängen (z.B. Betriebswirtschaft) besteht die Möglichkeit, die fehlenden Punkte in Form eines Praxissemesters nachzuholen.

Ausnahmen:

- Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv) müssen Sie ein abgeschlossenes Studium mit 210 Leistungspunkten (ECTS) vorweisen können. Eine Zulassung mit 180 Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Für folgende Masterstudiengänge ist ein Studienabschluss mit 180 Leistungspunkten (ECTS) ausreichend, ohne dass die fehlenden 30 Leistungspunkten nachgeholt werden müssen: Architektur, Betriebliche Steuerlehre sowie Sozialmanagement.

Sofern Sie ein Diplomstudium absolviert haben, ist ein Nachweis über Leistungspunkte (ECTS) nicht erforderlich.

Ob Ihr Hochschulstudium fachlich die Voraussetzungen zur Zulassung für einen bestimmten Masterstudiengang erfüllt, entnehmen Sie der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs. Bei Fragen dazu wenden Sie sich an die Fachstudienberatung oder Studiengangsleitung. Die Kontaktdaten finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Fakultät.

1.2 Notendurchschnitt

Für die meisten Masterstudiengänge ist zur Zulassung ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 („gut“) des Bachelor- oder Diplomstudiums erforderlich. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht für alle Masterstudiengänge. Es gibt auch einzelne Masterstudiengänge, für die keine bestimmte Mindestnote erreicht werden muss (z.B. Systems Engineering) oder für die andere Notengrenzen gelten (z.B. für Computational Engineering 2,3).

1.3 Sprachkenntnisse

1.3.1 Deutschkenntnisse

Soweit für einzelne Studiengänge in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist, müssen ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, vor Studienbeginn die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Für die Immatrikulation an der Hochschule München sind grundsätzlich deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen. Für einige Studiengänge ist der Nachweis der Niveaustufe C1 erforderlich. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich je nach Studiengang in der Studien- und Prüfungsordnung.

Für fremdsprachige Studienangebote sind die erforderlichen Sprachkenntnisse gemäß der in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Niveaustufe nachzuweisen, d.h. für ausschließlich englischsprachige Studiengänge ist an der Hochschule München grundsätzlich kein Deutschnachweis erforderlich (mit Ausnahme von Mikro- und Nanotechnik: Deutschnachweis auf der Niveaustufe A2 erforderlich).

Welche Deutschnachweise anerkannt sind, können Sie im Infoblatt zu den anerkannten Deutschprüfungen nachlesen.

1.3.2 Englischkenntnisse

Für einige Masterstudiengänge müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden (z.B. Paper Technology, Systems Engineering, Entrepreneurship and Digital Transformation, Interkulturelle Kommunikation und Kooperation). Es werden nur die Nachweise (Tests) akzeptiert, die in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges genannt sind.

Für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft, Computational Engineering, Forschungs-, Innovations- und Technologiekommunikation, Gesellschaftlicher Wandel als Gestaltungsaufgabe, Mechatronik, Strategie und Innovation im Tourismus und Hospitality Management sowie Wirtschaftsinformatik **sollen** gute Englischkenntnisse vorliegen (B2 Niveau), da die Studiengänge teilweise auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

1.4 Berufserfahrung

Für alle weiterbildenden Masterstudiengänge benötigen Sie grundsätzlich eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Für konsekutive Masterstudiengänge ist keine Berufserfahrung erforderlich. Diese können direkt im Anschluss an das Erststudium absolviert werden.

Für einige konsekutive Masterstudiengänge benötigen Sie jedoch eine mindestens 18-wöchige, einschlägige, qualifizierte Praxistätigkeit, wenn Sie im Rahmen Ihres Erststudiums kein Praxissemester absolviert haben.

1.5 Eignungsverfahren

Bei einigen Masterstudiengängen hängt die Zulassung neben der Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen vom erfolgreichen Bestehen eines Eignungsverfahrens ab. Dabei kann es sich um ein Aufnahmegespräch oder eine schriftliche Prüfung handeln.

2. Bewerbungsfristen

Bei der Bewerbung für einen Masterstudiengang gelten grundsätzlich folgende Fristen:

02. Mai bis 15. Juni für das Wintersemester

15. November bis 15. Januar für das Sommersemester

Ausnahmen:

- Betriebswirtschaft
02.05. - 31.05. (Studienbeginn nur zum Wintersemester)
- Computational Engineering
02.05. bis 15.07. für das Wintersemester
- Fahrzeugmechatronik
02.05. bis 15.07. für das Wintersemester
- Paper Technology (konsekutiv und weiterbildend)
02.05. bis 15.07. für das Wintersemester
- Zulassungsbeschränkte (NC) Masterstudiengänge:
02.05. bis 15.07. für das Wintersemester

Masterstudiengänge mit NC: Fahrzeugtechnik / Luft- und Raumfahrttechnik / Maschinenbau / Media Technology & Management / Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention / Systems Engineering / Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv)

3. Online-Bewerbungsantrag

Zur Bewerbung füllen Sie den Online-Bewerbungsantrag unter www.hm.edu/master-bewerbung aus. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online. Im jeweiligen Anmeldezeitraum können Anträge für bis zu fünf Masterstudiengänge gestellt werden.

4. Bewerbungsunterlagen

Alle Unterlagen (Nachweise) zur Bewerbung laden Sie online im Upload-Bereich des Bewerbungsportals hoch. Sie sehen dort, welche Dokumente Sie für die jeweiligen Studiengänge, für die Sie sich bewerben, hochladen müssen. Außerdem sehen Sie für alle erforderlichen Dokumente die Upload-Fristen. Die Dokumente können nur bis zum Ablauf dieser Fristen hochgeladen werden, danach ist der Upload nicht mehr möglich.

Sofern zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihr Hochschulabschlusszeugnis noch nicht ausgestellt wurde, laden Sie eine aktuelle Notenübersicht mit aktueller Durchschnittsnote und den erreichten Leistungspunkten hoch.

Ausnahmen: Bei der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten (NC) Studiengang muss das Hochschulabschlusszeugnis bzw. eine offizielle Bestätigung über den Abschluss Ihres Studiums sowie Ihren Gesamtnotendurchschnitt oder das Diploma Supplement hochgeladen werden. Ansonsten ist die Teilnahme am Zulassungsverfahren bzw. an der Eignungsprüfung nicht möglich!

Bitte informieren Sie sich über die Nachreichfristen in den Hinweisen zu den Zulassungsverfahren für die jeweiligen NC-Studiengänge:

[Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik](#)
[Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention](#)
[Systems Engineering](#)
[Wirtschaftsingenieurwesen \(konsekutiv\)](#)

5. Auswahlverfahren

Alle eingegangenen Bewerbungen werden nach dem Ende der Bewerbungsfrist vom Sachgebiet Beratung und Immatrikulation an die jeweiligen Prüfungskommissionen der Fakultäten zur Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung weitergeleitet.

Sie erhalten die Einladung zum Eignungsverfahren (schriftliche Prüfung oder Aufnahmegespräch) i. d. R. per E-Mail direkt von der Fakultät bzw. der Prüfungskommission.

Wenn Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden Sie zugelassen. Dies gilt für alle nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge.

Die Zulassung in zulassungsbeschränkten (NC) Masterstudiengängen erfolgt über ein Zulassungsverfahren. Bitte lesen Sie die Hinweise zu den Zulassungsverfahren für:

[Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik](#)
[Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention](#)
[Systems Engineering](#)
[Wirtschaftsingenieurwesen \(konsekutiv\)](#)

6. Zulassungs- / Ablehnungsbescheid

Nach den Entscheidungen durch die Prüfungskommissionen bekommen Sie den Bescheid über die Zulassung zum Studium oder die Ablehnung ab Mitte Juli für das Wintersemester bzw. ab Mitte Februar für das Sommersemester. Der Bescheid wird nicht mehr per Post zugestellt, Sie erhalten ihn online über das Bewerbungsportal.

Die Zulassung gilt, bei zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossenem Studium, immer unter der Voraussetzung, dass Sie das Studium bis zur Immatrikulation mit der ggf. erforderlichen Note abschließen.

7. Immatrikulation (Einschreibung)

Die Immatrikulation erfolgt, sofern alle erforderlichen Dokumente fristgerecht und vollständig im Bewerbungsportal hochgeladen sind und aus ihnen kein Zulassungshindernis zu ersehen ist sowie die digitale Meldung der Krankenkasse über den Versicherungsstatus eingegangen ist und die Semesterbeiträge bezahlt sind.

Nach erfolgter Immatrikulation durch das Sachgebiet Beratung und Immatrikulation werden Ihr Studierendenausweis sowie die Zugangsdaten für den Hochschul-Account (PIC) erstellt. Diese müssen PERSÖNLICH bei der Hochschule München abgeholt werden. Sobald Ihr Studierendenausweis sowie die Zugangsdaten zur Abholung bereit liegen, finden Sie diese Information unter „Bewerbungsfortschritt“ im Bewerbungsportal.

Sollte Ihr Hochschulabschlusszeugnis zum Ende der Immatrikulationsfrist noch nicht ausgestellt worden sein, ist die Einschreibung trotzdem möglich. Hierfür ist die Vorlage einer offiziellen Bestätigung des Prüfungsamtes Ihrer Hochschule (mit Stempel / Unterschrift) über den Abschluss Ihres Studiums sowie Ihren Gesamtnotendurchschnitt und die erreichte Leistungspunktezahl (ECTS) erforderlich. Das Zeugnis muss dann bis spätestens ca. einen Monat nach dem Ende der Immatrikulationsfrist nachgereicht werden.

8. Besonderheiten bei der Immatrikulation für einen weiterbildenden Masterstudiengang

Die Studiengebühren sind vor der Immatrikulation zu entrichten. Der Zahlungstermin wird Ihnen mit dem Zulassungsbescheid in einer separaten Zahlungsaufforderung mitgeteilt. Eine Befreiung von den Studiengebühren ist nicht möglich.

9. Hinweise für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber (Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss)

Die Hochschule München bietet derzeit folgende Masterstudiengänge komplett auf Englisch an:

- Betriebswirtschaft: Studienrichtung „Digital Technology Management“
- Entrepreneurship and Digital Transformation
- Mikro- und Nanotechnik (Deutschnachweis Niveau A2 erforderlich)
- Paper Technology (konsekutiv und weiterbildend)
- Photonik

Alle anderen Masterstudiengänge finden auf Deutsch statt, wobei bei manchen Studiengängen einzelne Vorlesungen oder Wahlfächer auch auf Englisch angeboten werden (z.B. bei Systems Engineering oder Elektrotechnik und Informationstechnik) bzw. absolviert werden müssen (z.B. bei Computational Engineering).

Für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem ausländischen Hochschulabschluss gelten grundsätzlich dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie für inländische Bewerberinnen und Bewerber.

Die Prüfung von ausländischen Hochschulabschlüssen für eine Masterbewerbung erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Prüfungskommission des Masterstudienganges an der Hochschule München.

Für die folgenden Studiengänge ist eine **VPD (=Vorprüfungsdokumentation)** durch uni-assist erforderlich:

- 4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität
- Applied Research in Engineering Sciences
- Architektur
- Betriebswirtschaft → gilt für alle 6 Studienrichtungen
- Computational Engineering
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Entrepreneurship and Digital Transformation
- Fahrzeugmechatronik
- Fahrzeugtechnik
- Forschungs-, Innovations- und Technologiekommunikation
- Hospitality Management
- Informatik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Media Technology & Management
- Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention
- Strategie und Innovation im Tourismus
- Systems Engineering
- Wirtschaftsinformatik

Bitte senden Sie vor der Bewerbung bei uns Ihre Zeugnisunterlagen (in digitaler Form) rechtzeitig zur Prüfung an uni-assist. Die aktuellen Bearbeitungszeiten können Sie auf der Homepage von uni-assist nachlesen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Dokumente mindestens acht Wochen vor Bewerbungsfristende zu uni-assist zu schicken.

Bei der Bewerbung für Betriebswirtschaft muss die Vorprüfungsdokumentation (VPD) durch uni-assist bereits vor dem 31. März erfolgen.

Die VPD sollte grundsätzlich für die Hochschule München ausgestellt worden sein und sollte nicht älter als drei Jahre sein.

Das Original-Zeugnis Ihres Hochschulabschlusses (bzw. die Übersetzung), das APS-Zertifikat und die Vorprüfungsdokumentation von uni-assist müssen im Bewerbungsportal der Hochschule München hochgeladen werden.

Bitte lesen Sie außerdem die Hinweise zu den Ausländischen Abschlusszeugnissen.

Wenn Sie außerhalb Europas studiert haben und für Ihr Studium keine Leistungspunkte (ECTS) vergeben wurden, wird als Nachweis die Dauer Ihres Studiums (Regelstudienzeit) gewertet.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus China, Vietnam und Indien benötigen zur Bewerbung das **Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS)** des Kulturreferats der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking/Hanoi/Neu-Delhi.